

Beschlüsse

Zu TOP 1 b)

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz beschließt:

Das Protokoll der 82. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz wird auf Seite 42 hinsichtlich des Beschlusses zu TOP 12 wie folgt ergänzt:

3.1. Gegenstand der Gebührenänderung soll sein:

- a) Die Einrichtungsgebühr wird hinsichtlich des unbeschränkten automatisierten Abrufverfahrens abgeschafft und hinsichtlich des eingeschränkten automatisierten Abrufverfahrens auf 50 € verringert. Ungeachtet der Entscheidung über die Zulassung auch in anderen Ländern fällt die Einrichtungsgebühr künftig bundesweit nur bei der ersten Zulassung an.
- b) Monatsgebühren entfallen.
- c) Gebühren für die Einsicht von Hilfsverzeichnissen entfallen.
- d) Die Gebühr für den Grundbuchabruf wird auf 8,50 € festgelegt.

Die Gebührenermäßigung für Folgeabrufe entfällt.

3.2. Die BLK empfiehlt den Ländern, von der Erhebung abweichender Gebühren im Rahmen von Vereinbarungen oder öffentlichrechtlichen Verträgen abzusehen.

und im Übrigen genehmigt.

Zu TOP 1 c)

Die Tagesordnung für die 83. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz wird genehmigt.

Beschlüsse

Zu TOP 2

Entwicklung des bundesweiten Justizportals

- a) Grundbuchportal
- b) ZVG - Portal
- c) Justizauktion
- d) Formularserver

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz beschließt:

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Entwicklung eines bundesweiten Justizportals“ zustimmend zur Kenntnis.

Beschlüsse

Zu TOP 5

„Konzeption zur Steuerung bundesweit relevanter EDV-Projekte“

- Berichte aus den Entwicklungsverbänden -

- Projekt „NeFa“ -

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz beschließt bei Enthaltung der Landesjustizverwaltungen Bayern und Thüringen:

Die BLK nimmt den weiteren Bericht Niedersachsens und Hessens zur Durchführung des Projektes NeFa zur Kenntnis. Beabsichtigt ist demzufolge, in einem nächsten Schritt das Konzept der Entwicklung einer zukunftsfähigen Justizsoftware auf Basis von Standardtechnologien durch die Realisierung eines Prototypen auf seine praktische Machbarkeit hin zu überprüfen. Die BLK hält dieses Vorgehen für nachvollziehbar und bittet darum, über die Projektfortschritte auf der Herbstsitzung 2009 unterrichtet zu werden.

Beschlüsse

Zu TOP 6

**AG „Nutzung juristischer Informationssysteme“
- Vertragsverletzungsverfahren „juris“**

**Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung
in der Justiz beschließt:**

Die BLK nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe zur Kenntnis.

Beschlüsse

Zu TOP 7

AG „Zukunft“

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz beschließt:

1. Die BLK bittet die Arbeitsgruppe „Zukunft“, im Hinblick auf Zentralisierungs- und Standardisierungsbestrebungen in der IT des Bundes und der Länder die sich aus der richterlichen Unabhängigkeit, der Gewaltenteilung und dem Ressortprinzip ergebenden spezifischen Anforderungen an den IT-Einsatz in der Justiz zu dokumentieren und den Entwurf eines entsprechenden Positionspapiers vorzulegen.
2. Die BLK bittet die Arbeitsgruppe „Zukunft“, die Diskussionen im Rahmen der Föderalismusreform II über die künftigen Zuständigkeitsregelungen für den Einsatz der Informationstechnologie in der Öffentlichen Verwaltung insgesamt und der Justiz im Besonderen kritisch zu verfolgen, zu den angekündigten Eckpunkten eine Stellungnahme zu erarbeiten und diese im Kreis der BLK schriftlich abzustimmen.
3. Die BLK bittet die Arbeitsgruppe „Elektronischer Rechtsverkehr“, eine Unterarbeitsgruppe „Elektronische Akte“ unter der Federführung der nordrhein-westfälischen Landesjustizverwaltung einzurichten.
4. Diese Unterarbeitsgruppe soll eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Lösungen vornehmen, Verbesserungsansätze sammeln und die Anforderungen an eine justizspezifische Lösung zur Substituierung der Papierakte aus richterlicher Sicht definieren. Darüber hinaus soll sie - im Benehmen mit der Arbeitsgruppe „IT-Standards“ – notwendige Erweiterungen des XJustiz-Standards für eine bundesweit austauschbare elektronische Akte konzipieren.



FÜR DATENVERARBEITUNG
UND RATIONALISIERUNG
IN DER JUSTIZ

83. Sitzung am 7. und 8. Mai 2008 in Berlin

Beschlüsse

5. Die Arbeitsgruppe „Elektronischer Rechtsverkehr“ wird gebeten, regelmäßig über die Arbeitsergebnisse der Unterarbeitsgruppe „Elektronische Akte“ zu berichten.

Beschlüsse

Zu TOP 8

Bericht der Arbeitsgruppe „Maschinell geführtes Grundbuch“ - Stand des Projektes „Redesign EGB“ -

**Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung
in der Justiz beschließt:**

1. Die BLK nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe Maschinell geführtes Grundbuch zur Kenntnis und bittet um Fortführung der aufgezeigten Aktivitäten.

2. Das Bundesjustizministerium wird gebeten, die Änderung der Grundbuchordnung bezüglich der Aufbewahrung geschlossener Grundbücher zu betreiben und hierzu eine förmliche Länderbeteiligung durchzuführen. Gegenstand der Änderung soll sein:

In § 10 a Abs. 2 GBO wird Satz 2 wie folgt gefasst:

"Die Originale der Urkunden und der geschlossenen Grundbücher können ausgesondert werden."

Hilfsweise wird gebeten, die Aussonderung geschlossener Grundbücher über eine Länderöffnungsklausel zu ermöglichen. Hierfür wird folgende Formulierung vorgeschlagen:

In § 10 a Abs. 2 GBO wird folgender Satz angefügt:

"Die Landesregierung kann die Aufbewahrung und Aussonderung der Originale der Urkunden und der geschlossenen Grundbücher abweichend regeln; sie kann diese Ermächtigung auf die Landesjustizverwaltung übertragen."

Beschlüsse

Zu TOP 11

Rechtsdienstleistungsgesetz / Rechtsdienstleistungsregister - Stand der Umsetzung -

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz beschließt:

1. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Bekanntmachungsplattform für außergerichtliche Rechtsdienstleistungen“ zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz bittet die Arbeitsgruppe um Fortführung der Arbeiten zur Entwicklung einer elektronischen Bekanntmachungsplattform für außergerichtliche Rechtsdienstleistungen mit dem Ziel, diese in das Justizportal zu integrieren.

Beschlüsse

Zu TOP 13

Aktionsplan Deutschland online: „Secure Access for federated E-Justice / E-Government (SAFE)“ - einheitliche Kommunikationsinfrastruktur für den elektronischen Rechtsverkehr“ - Sachstand -

**Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung
in der Justiz beschließt:**

1. Die BLK nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „IT-Standards in der Justiz“ zu SAFE zustimmend zur Kenntnis.
2. Die BLK beauftragt die Arbeitsgruppe „IT-Standards in der Justiz“, Informationsveranstaltungen mit praktischen Beispielen („ShowCase“) für interessierte EU-Mitgliedsstaaten und für Verwaltungen (z.B. BMI) und Firmen der Wirtschaft durchzuführen und der BLK zu berichten. Die Zusatzkosten für die erforderliche Erweiterung des Feinkonzeptes in Höhe von EUR 34.510,- werden nach der für das Feinkonzept beschlossenen Kostenverteilung umgelegt.
3. Die BLK beauftragt die Arbeitsgruppe „IT-Standards in der Justiz“, das Projekt im Hinblick auf die Realisierung einer Lösung für die Justiz weiter voranzutreiben und hierzu auf der Basis des Feinkonzeptes in Abstimmung mit der Zentralen IT-Beschaffungsstelle der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen (ZIB) eine Ausschreibung durchzuführen und im Rahmen des Deutschland-Online Vorhabens die Unterstützung des BSI bei technischen Infrastrukturfragen einzuholen. Die - im Vorfeld geschätzten - Kosten von ca. EUR 425.000,- werden vom Bund zu 10% getragen. Die restlichen Kosten werden nach dem Königsteiner Schlüssel 2007 durch die Landesjustizverwaltungen übernommen.
4. Die BLK bittet NRW, in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe „IT-Standards in der Justiz“ das Grobkonzept SAFE und das Feinkonzept SAFE im Justizportal zu veröffentlichen.

Beschlüsse

Zu TOP 14

Arbeitsgruppe elektronischer Rechtsverkehr

- Neufassung der Internetbekanntmachung -
- Strukturreform des Versorgungsausgleichs -
- Ergebnis des Gesprächs mit der Bundesnetzagentur -

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz beschließt:

1. Die BLK nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe Elektronischer Rechtsverkehr zur Kenntnis.
2. Die BLK stimmt dem Entwurf der Internetbekanntmachung der technischen Details zur Rechtsverordnung für den elektronischen Rechtsverkehr zu und empfiehlt den Landesjustizverwaltungen diesen Entwurf als Grundlage für die länderspezifischen Veröffentlichungen zu verwenden und zumindest die verbindlichen Regelungen gemäß diesem Entwurf zu gestalten und im Internet zu veröffentlichen.
3. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz bittet die Arbeitsgruppe „Elektronischer Rechtsverkehr“, eine Unterarbeitsgruppe „Strukturreform des Versorgungsausgleichs“ unter der Federführung der nordrhein-westfälischen Landesjustizverwaltung einzurichten. Diese Unterarbeitsgruppe wird gebeten, alle im Zusammenhang mit der Umsetzung der Strukturreform anfallenden organisatorisch-technischen Fragestellungen zu ermitteln, geeignete Lösungsmöglichkeiten vorzuschlagen und die Koordination zwischen der Gestaltung von Formblättern und der fachlichen Erarbeitung eines XJustiz-Datensatzes zur Umsetzung der elektronischen Kommunikation - im Benehmen mit der Arbeitsgruppe „IT-Standards“- zu übernehmen.
4. Die Landesjustizverwaltungen werden gebeten, binnen eines Monats Vorschläge zur personellen Besetzung der Unterarbeitsgruppe mitzuteilen.

Beschlüsse

Zu TOP 15 a)

Sachstandsbericht der Arbeitsgruppe „Maschinell geführte Register“

**Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung
in der Justiz beschließt:**

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Maschinell geführte Register“ zustimmend zur Kenntnis.

Zu TOP 15 b)

Sachstandsbericht der Arbeitsgruppe „IT-Standards in der Justiz“

**Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung
in der Justiz beschließt:**

1. Die BLK nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „IT-Standards in der Justiz“ zustimmend zur Kenntnis.
2. Die BLK nimmt die Verbesserung der Releaseplanung für XJustiz und die Übergangsregelung für den Bereich des elektronischen Handelsregisters zustimmend Kenntnis.
3. Die BLK stimmt der Aktualisierung der Erläuterungen zu den Dokumentenformaten in der Anlage 1 zur OT-Leit-ERV zu.

Beschlüsse

Zu TOP 15 c)

Sachstandsbericht der Arbeitsgruppe

„Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung“

**Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung
in der Justiz beschließt:**

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe "Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung" zustimmend zur Kenntnis.

Zu TOP 15 d)

Sachstandsbericht der Arbeitsgruppe

„EDV-Gerichtstag“

**Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung
in der Justiz beschließt:**

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe "EDV-Gerichtstag" zustimmend zur Kenntnis.

Beschlüsse

Zu TOP 15 e)

Sachstandsbericht der Arbeitsgruppe

„Automatisiertes Auskunfts- und Mitteilungsverfahren beim BZR“

**Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung
in der Justiz beschließt:**

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe " Automatisiertes Auskunfts- und Mitteilungsverfahren beim BZR " zustimmend zur Kenntnis.

Zu TOP 15 f)

Sachstandsbericht der Arbeitsgruppe

„Zentrales Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister (ZStV)“

**Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung
in der Justiz beschließt:**

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe " Zentrales Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister (ZStV) " zustimmend zur Kenntnis.

Beschlüsse

Zu TOP 15 g)

Sachstandsbericht der Arbeitsgruppe „Einsichtnahme in die Datenbestände der notariellen Vorsorgevollmachten“

**Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung
in der Justiz beschließt:**

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Einsichtnahme in die Datenbestände der notariellen Vorsorgevollmachten“ zur Kenntnis.

Zu TOP 15h)

Sachstandsbericht der Arbeitsgruppe „ADV-Kommission im Justizvollzug“

**Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung
in der Justiz beschließt:**

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „ADV-Kommission im Justizvollzug“ zur Kenntnis.



FÜR DATENVERARBEITUNG
UND RATIONALISIERUNG
IN DER JUSTIZ

83. Sitzung am 7. und 8. Mai 2008 in Berlin

Beschlüsse

Die Herbstsitzung 2008 der BLK wird
am **12. und 13. November 2008 in Dresden** stattfinden.

Die Frühjahrsitzung 2009 der BLK wird
am **13. und 14. Mai 2009 in Brandenburg** stattfinden.